

28.10.02**Empfehlungen**
der AusschüsseVk - Fzzu **Punkt** der 782. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2002

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Ausgleich
gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr
(PBefAusglV) und zur Änderung der Verordnung über den Ausgleich
gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr (AEAusglV)

A

1. Der **federführende Verkehrsausschuss** und
der **Finanzausschuss**
empfehlen dem Bundesrat,
der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme der nach-
folgenden

EntschlieÙung

Der Bundesrat begrüÙt die auf seine Initiative nunmehr durch das Bundesmi-
nisterium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegte Verordnung und
stimmt ihr zu.

Ausgeliefert am 29. OKT. 2002

(noch Ziffer 2)

Er ist allerdings der Auffassung, dass die in der Begründung der Verordnung (Abschnitt II, Ziffer 1, Absatz 2) ausgedrückten Erwartungen gegenüber den Ländern nicht durch den Verordnungstext gedeckt sind. Die Kompetenz zur Festsetzung der Kostensätze obliegt gemäß § 45a Abs. 2 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz ausschließlich den Ländern.